

Referenten

Dr. jur. Berthold Kohl, Rechtsanwalt, Rechtsanwalt am Barreau d'Avocats de Luxembourg, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Baumediator, Bauschlichter (SOBau), Bauschiedsrichter (SOBau)

kohl rechtsanwälte Trier/Luxemburg/Saarbrücken
www.kohl-law.eu

Dauer der Veranstaltung

13:15 Uhr	Einlass
13:30 Uhr	Beginn
15:30 Uhr	Kaffeepause
17:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

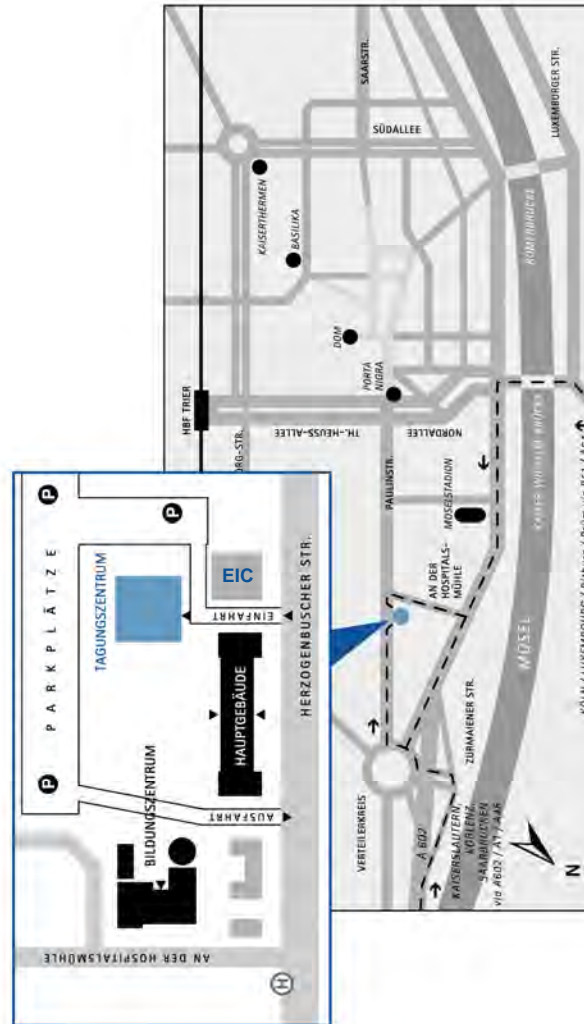
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck
Tel.: 0651/97567-16
E-Mail: luebeck@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier
Bildungszentrum, Raum E.7
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Das neue Bauvertragsrecht 2018

Grundlegende Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

Rechtliche Änderung zum 1.1.2018

Donnerstag | 08. März 2018 | 13:30 - 17:30 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



©laurine45-fotolia.com

auftragsberatungs
centre
rlp

eictrier
IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

Handwerkskammer
Trier

IHK Trier

Einladung

Ab dem 01.01.2018 wird das Bauvertragsrecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Erstmals werden im BGB spezielle Regelungen zum Bauvertrag, zum Verbraucherbaupvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag sowie zum Baurägervertrag normiert.

Die Neuregelungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen. Daneben wird der in der Praxis wichtige Bereich der kaufrechtlichen Mängelhaftung für Baustoffe einschließlich der bisher umstrittenen Haftung für Aus- und Einbaukosten gesetzlich geregelt.

Die Kenntnis dieser grundlegenden Rechtsänderungen ist für alle am Bau Beteiligten unerlässlich, da die Vorschriften ohne Übergangsregelungen am 01.01.2018 für alle Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden, gelten.

Ziel der Veranstaltung

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrechts und im Hinblick auf den Bauvertrag. Außerdem werden die Regressvorschriften innerhalb der Lieferkette behandelt. Ein kurzer Überblick über die Auswirkungen der Reform auf den Verbraucherbaupvertrag, den Architekten- und Ingenieurvertrag sowie den Baurägervertrag rundet das Programm ab. Die Thematik wird anschaulich anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Unternehmer, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren und Baujuristen. Es spricht insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen an.

Programm

13:30 Uhr: Begrüßung und Einführung

Das neue Bauvertragsrecht

- ▶ Aufbau und Systematik des neuen Werkvertragsrechts
- ▶ Anwendung des neuen Rechts
- ▶ Auswirkungen auf die VOB/B ?

Wesentliche Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrecht

- ▶ Abschlagszahlungen
- ▶ Abnahme
- ▶ Kündigung aus wichtigem Grund

Wesentliche Änderungen Bauvertrag

- ▶ Änderungsrechte des Bestellers
- ▶ Recht auf Vergütungsanpassung nach Anordnungen
- ▶ Einstweilige Verfügung in Bausachen
- ▶ Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme
- ▶ Prüffähige Schlussrechnung als Fälligkeitsetzungs voraussetzung für den Werklohn
- ▶ Schriftformerfordernis bei Kündigungen

Änderung im Kaufrecht (Baustoffeinkauf)

- ▶ Ein- und Ausbaukosten
- ▶ Regressvorschriften innerhalb der Lieferkette
- ▶ Kennenmüssen und § 377 HGB

Änderungen im Überblick

- ▶ Verbraucherbaupvertrag
- ▶ Architekten- und Ingenieurvertrag
- ▶ Baurägervertrag

Fragerunde

17:30 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Das neue Bauvertragsrecht 2018 Grundlegende Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

08. März 2018 - IHK Trier
13:30 - 17:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **05.03.2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **05.03.2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier